

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Verordnung über den ausserprozessualen Zeugenschutz

Solothurn, 24. April 2012 – Der Regierungsrat begrüsst in seinem Schreiben an das Bundesamt für Polizei die Verordnung über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV).

Neben der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren waren auch Vertreter der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) und der Vereinigung der Schweizerischen Kriminalpolizeichefs (VSKC) an der Ausarbeitung der ZeugSV beteiligt. Dementsprechend berücksichtigt die Verordnung sowohl die Bedürfnisse der Strafverfolgungs- als auch der Opferhilfebehörden.

Die ZeugSV enthält die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG). Beide Erlasse werden voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Mit dem ZeugSG wird die Rechtsgrundlage für die Errichtung einer Zeugenschutzstelle des Bundes und die Durchführung von Zeugenschutzprogrammen für Personen geschaffen, die in einem Strafverfahren zur Aufklärung einer schweren Straftat mitwirken und deswegen gefährdet sind.

Zur Umsetzung der neuen Bestimmungen des Bundesrechts wird der Regierungsrat eine Verordnung erlassen, welche insbesondere die kantonalen Zuständigkeiten regeln wird.